

Festlegung von Fachklassenstandorten - Spannungsfeld zwischen Quantität und Qualität -

Ein Dauerthema im Rhythmus von Verordnungszeiten und Gültigkeitsregelungen!

So auch im Jahre 2016! Wiederum greift das Hessische Kultusministerium die Problematik der Festlegung von Fachklassenstandorten für die duale Berufsausbildung in mehr als 300 Ausbildungsberufen auf.

Die Tatsache, „dass es insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels immer schwieriger wird, ein berufliches Bildungsangebot zu gewährleisten, das dem Anspruch an höchste Qualität der Ausbildung genügt und gleichermaßen die Sicherung des Fachkräftebedarfs der Unternehmen in der Region ermöglicht“ (HKM) wird als Herausforderung der jeweiligen Bildungsregion betrachtet.

Regionen übergreifend wird ein **landesweites Gremium mit „wesentlichen Akteuren“** (erlassenes Rundschreiben des HKM vom 08.12.2015) eingerichtet. Die Besetzung dieses Gremiums ist jedoch nicht transparent.

Dieses Gremium soll sich folgenden **Aufgaben** widmen:

- **Entwicklung von Kriterien** zur zukünftigen Festlegung von Fachklassenstandorten.
- Empfehlungen für die Bildung bzw. den **Zuschnitt regionaler Verbände** zur Festlegung von schulträgerübergreifenden Fachklassenstandorten.
- Herbeiführung einer **Abstimmung**, in welchen Ausbildungsberufen eine gemeinsame Beschulung (**affine Berufe**) umgesetzt werden kann (könnte, d. V.).

Kommentar des  :

Unlösbare Aufgaben für ein derartiges Gremium in einem nicht festgelegten Zeitrahmen!

Das landesweite Gremium erachtete es nun als zielführend, **fünf regionale Arbeitsgruppen** einzurichten für die Regionen Süd, Mitte, Ost, West und Nord..

Aus den jeweiligen Regionen wurden die zuständigen Institutionen eingeladen: Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Verband Freier Berufe in Hessen, Schulträger, Staatliche Schulämter, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren und der Studienseminare für berufliche Schulen, Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen (GLB), Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Darüber hinaus konnten auf Vorschlag der regionalen Kommissionen weitere Institutionen, wie Fachverbände, Kreishandwerkerschaften sowie Vertreterinnen und Vertreter der Schulen einbezogen werden (durch das HKM erlassener Beteiligungsrahmen).

Als Zielsetzung für die regionalen Arbeitsgruppen sieht das HKM ausschließlich die **Erarbeitung konsensualler Lösungen** für die **Fortschreibung der Verordnungen zur Festlegung von Fachklassenstandorten vor**.

Arbeitsgrundlage bilden die Informationen (Bestandsaufnahme derzeitiger Regelungen) des HKM zur Beschulung hessischer Auszubildender in Bundesfachklassen, Landesfachklassen (Verordnungen bis 31.07.2017), schulträgerübergreifenden Fachklassen und Fachklassen an regionalen Standorten sowie Beschulung von Auszubildenden aus anderen Bundesländern in Hessen.

Das HKM erwähnt als Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Ausbildungszahlen:

- die demografische Entwicklung allgemein,
- Angebot und Nachfrage von Ausbildungsplätzen allgemein,
- Entscheidungsalternative duale Berufsausbildung - Studium,
- Ausdifferenzierung von Berufen,
- Mobilität von Jugendlichen, insbesondere derjenigen unter 18 Jahren.

Die Folgen dieser Entwicklung **schwächen strukturschwache Regionen** und **stärken die Oberzentren**.

Eine ausgleichende Stärkung der Berufsschulen in ländlichen Regionen durch Landesfachklassen bedingt die Einrichtung von Internaten oder anderen Unterbringungsmöglichkeiten durch den Schulträger und verursacht Kosten für Anreise, Unterkunft und Verpflegung der Auszubildenden. Der geringe Zuschuss durch das Land führt letztlich zu Zusatzkosten, die dann auch von den Ausbildungsbetrieben getragen werden müssten. Das führt zu Aussagen von Betrieben: „Wenn wir auch noch diese Belastungen auf uns nehmen sollen, stellen wir unsere Ausbildungsaktivitäten ein“.

Unter qualitativer Betrachtung wird eine affine Beschulung bisher im Wesentlichen auf die Grundstufe beschränkt.

KOMMENTAR DES  :

Eine Festlegung von Fachstufenstandorten (regional, schulträgerübergreifend, bezirksgebietsbezogen, landesweit) erfordert neben einer quantitativen Bestandsaufnahme eine qualitative Betrachtung, u. a.: mit dem Blick einer veränderten Lehr-Lern-Kultur, der Beachtung von Schulentwicklung zur Selbstständigkeit, der Berücksichtigung veränderter und sich weiter entwickelnder Berufsbilder, von Analysen beruflicher Handlungskompetenz als Grundlage für die Entwicklung schulischer Curricula und abgestimmter betrieblicher Ausbildungspläne auch zur Orientierung für affine Beschulungsmöglichkeiten.

Erst unter Zugrundelegung der Arbeitsergebnisse dieser qualitativen Betrachtung könnte und sollte eine mögliche Neubewertung und Umstrukturierung in der Festlegung von Fachklassenstandorten erfolgen.

SITUATIONSANALYSE

- **Prognosen der Demografie** für das berufliche Schulwesen sind mit hohen Unsicherheiten verbunden, weil:
 - sie von Bildungsentscheidungen der Jugendlichen abhängen, z. B. duale Berufsausbildung, Hochschulstudium oder beides parallel durch duales Studium etc.
 - Integrationswille, Integrationsbereitschaft, Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen und heranwachsenden Flüchtlinge und Zuwanderer nicht absehbar sind,
 - berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für Flüchtlinge kreiert und finanziert werden, die über InteA hinaus mit der Integration in bestimmte Ausbildungsberufe gezielt verbunden sind,

- traditionelle berufliche Bildungsangebote, wie die Zweijährige Berufsfachschule mit dem Ziel des Mittleren Bildungsabschlusses über allgemeinen und beruflichen Unterricht, werden modifiziert zum landesweiten Schulversuch: BAv (Berufsfachschule zur Ausbildungsvorbereitung).

Primäres Ziel ist die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler für eine zügige Hinführung in eine Berufsausbildung.

Ein Zusammenwirken der beruflichen Schulen, der Wirtschaft, der Agentur für Arbeit und des HKM sind zielbezogene Erfolgsgrundlage.

Die Finanzierung der personellen Ressourcen für die kompetenzbezogene Lernprozessbegleitung und bedarfsbezogene individuelle Förderung der Jugendlichen wird durch das HKM ermöglicht. Vertiefte Berufsorientierung durch betriebliche Praxisphasen ergibt sich durch die Selbstverpflichtung der ausbildenden Wirtschaft zur Bereitstellung von Praktikumsplätzen und zusätzlichen Ausbildungsplätzen.

Die Agentur für Arbeit unterstützt eine passgenaue Zusammenführung von Jugendlichen und möglichen zukünftigen Arbeitgebern der Region.

- Menschen mit Behinderungen stärkere Aufmerksamkeit gewidmet und ihnen mehr Ausbildungsmöglichkeiten (auch duale) eröffnet werden.

„Während Betriebe, die bereits Menschen mit Behinderungen ausgebildet haben, vor allem über ausbleibende oder zu wenige Bewerbungen von Behinderten klagen, sorgen sich die unerfahrenen Unternehmen in erster Linie um die passende räumliche und technische Ausstattung. Rund die Hälfte der Unternehmen ohne entsprechende Erfahrungen fürchtet zudem einen hohen Betreuungsaufwand und bemängelt fehlende Informationen über notwendige Unterstützungs- und Fördermaßnahmen für die Ausbildung Behinderter. Mehr als drei Viertel der Unternehmen, die bereits Auszubildende mit Behinderung beschäftigt haben, wünschen sich einen externen Ansprechpartner, der für alle organisatorischen und institutionellen Fragen zur Verfügung steht und über die gesamte Ausbildungszeit hinweg eine Lotsenfunktion übernimmt.“ (Institut der deutschen Wirtschaft, Nr. 146, S. 14 f.),

- Studienabbrecher vermehrt in duale Ausbildung integriert werden.

Unternehmen: Studienabbrecher im Blick

So viel Prozent der ... beantworten die Frage „Sind Studienabbrecher eine wichtige Zielgruppe für die duale Berufsausbildung, weil sich immer weniger leistungsstarke Jugendliche für eine duale Ausbildung gewinnen lassen?“ mit

■ ja ■ weder noch ■ nein



Rest zu 100: keine Angabe; Befragung von 539 Betrieben Anfang 2015;

Erfahrene Betriebe: Betriebe, die Studienabbrecher ausbilden oder ausgebildet haben.

Aufgeschlossene Betriebe: Betriebe, die keine Erfahrung mit der Ausbildung von Studienabbrechern haben, die aber Berufe benennen, in denen sie sich dies vorstellen könnten.

Zurückhaltende Betriebe: Betriebe, die ebenfalls keine Erfahrung in der Ausbildung von Studienabbrechern haben, aber keine Berufe angeben, in denen dies für sie grundsätzlich infrage käme.

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung

„Nach einer Umfrage des Bundesinstituts für Berufsbildung verfügt knapp jeder dritte Betrieb über Erfahrungen mit der Ausbildung von Studienabbrechern. Allerdings können sich drei Viertel der unerfahrenen Betriebe vorstellen, diese in den von ihnen angebotenen Lehrberufen auszubilden. Die Mehrheit der Betriebe kann zum Beispiel kaum beurteilen, was die Studienabbrecher wirklich können oder welche Studienleistungen mit welchen Qualifikationen verbunden sind. Auch welche Studieninhalte auf die Ausbildungszeit angerechnet werden können, erscheint den meisten als Blackbox.“ (Institut der deutschen Wirtschaft, Köln, 42. Jg., Ausgabe 19, 12.05.2016)

Eine Potenzialanalyse, an den geforderten beruflichen Handlungskompetenzen orientiert, wäre erforderlich!

„Auch bei der Frage nach einer Zusammenarbeit zwischen Studienabbrechern und Ausbildern werden keine größeren Probleme gesehen.“ (IWD, 12.05.2016)

- Mehr als 50 % aller beruflichen Schulen in Hessen (einschließlich der vier rechtlich selbstständigen Schulen (**RSBS**)) haben sich für die **Selbstständigkeit** entschieden (**SBS**).

Schulentwicklung ist Qualitätsentwicklung mit der Übertragung „pädagogischer Selbstverantwortung“ für curriculare Entscheidungsprozesse (selbstverständlich unter Einhaltung vorgegebener Standards), für Unterrichtsentwicklung zu kompetenzorientiertem, selbstgesteuertem Lernen mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler auf lebenslanges Lernen vorzubereiten, aber auch Schule als „lernende Organisation“ zu verstehen. SBS können leichter ihr spezielles Profil entwickeln und damit den Bedürfnissen der Region entsprechen. Das bedeutet für die duale Ausbildung eine Konzentration auf die Stärken der Schule und einen Ausbau dieser Bereiche bei gleichzeitiger Aufgabe anderer, die diese Schule nur tangieren. **Flexibilität** ist möglich bezogen auf **Lerngruppengrößen, Ausweitung des Differenzierungsangebotes** im Rahmen des pädagogischen Auftrages der Kompetenzorientierung und **individuellen Förderung**, mögliche Flexibilisierung der vorgegebenen Stundentafeln in Verbindung mit beruflichen und regionalen Besonderheiten (Modellprojekt SVPlus, 2004).

Ein Prozess, der vom tradierten, hierarchischen Ansatz der Festlegungen, Verordnungen, Beobachtungen, des Kontrollierens in einen interaktiven Prozess führt mit möglichen Handlungsfreiräumen und Entscheidungen schulintern.

Damit verändern sich die Aufgaben von Schulaufsicht, auch bezogen auf die Festlegung von Fachklassenstandorten im Einzugsbereich der jeweiligen Schule. Die **Schulen entwickeln im Rahmen eines regionalen Bildungsnetzwerkes ein umfassendes Ausbildungsangebot und tragen dafür die Verantwortung in Kooperation und Korrespondenz, u. a. mit den jeweiligen Ausbildungsbetrieben der Region.**

- **Wirtschaft 4.0 heißt: Arbeit 4.0 braucht Berufsausbildung 4.0**

Berufsprofile verändern sich mit Übernahme der Steuerungs- und Überwachungsfunktionen im Rahmen industrieller Facharbeit durch erforderliche variable, virtuelle, interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Aber mit ca. 40 % sind IT-Dienstleistungsberufe und auch Handelsberufe betroffen.

Es wird **Berufe** geben, **die fortbestehen** neben solchen, **die aufgehoben oder zusammengeführt werden. Neue Berufsbilder** im Bereich IT (Software und Service) werden entstehen. **Bereits bestehende Ausbildungsberufe entwickeln sich inhaltlich weiter.** (Prof. Dr. Martin Lang, Uni Duisburg/Essen, Technologie und Didaktik der Technik).

„Wir gehen davon aus, dass sich die Ausbildungsberufe in den nächsten Jahren stark wandeln werden. Schon jetzt ist die Veränderung der Ausbildungsberufe in vollem Gange. Beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) gibt es Überlegungen, **wie bestehende Ausbildungen den neuen Entwicklungen angepasst werden können**. Da die Verflechtung etlicher Berufe mit moderner Technik prägend für das digitale Zeitalter sein wird, werden Berufsbilder und viele Arbeitsplätze gerade für junge Leute attraktiver.“ (Prof. Friedrich Esser, Präsident des BIBB).

Kommentare, hier: HNA vom 27.02.2016: „Die Digitalisierung verändert die Art der Arbeit rasant. Die Ausbildung an der Berufsschule hält mit den Neuerungen jedoch nur – wenn überhaupt – ein Stück weit mit.“ HNA vom 20.4.2016: „Firmen gut gerüstet für Industrie 4.0. Ein Problem hierzulande könnte die Qualifizierung der Mitarbeiter werden.“

- „Der Umgang mit Medien und digitalen Kommunikationsmitteln ist Lebensalltag. Die Generation der 1985 – 2000 Geborenen, auch als „**digitale Eingeborene**“ bezeichnet, ist mit digitalen Medien groß geworden, erschließt sich damit jeden Winkel der Welt“ (Hurrelmann/Albrecht 2014: Die heimlichen Revolutionäre – wie die Generation Y unsere Welt verändert, Weinheim).

Damit ist die Fähigkeit verbunden, sich selbstständig zu bilden, das Erlernte kreativ und wertschöpfend zu verarbeiten.

Diese Voraussetzungen werden bisher zu wenig genutzt, könnten aber für die Entwicklung berufsspezifischer Kompetenzen fruchtbar werden und Kleingruppenunterricht reduzieren oder vermeiden!

Die Digitalisierung versöhnt dabei zwei scheinbar unvereinbare Aspekte: individuell zugeschnittenes Lernmaterial und gleichzeitig die massenhafte, raum- und zeitabhängige Verfügbarkeit des Materials.

So wie die industrielle Revolution die Gesellschaft grundlegend verändert hat, so verändert auch die digitale Revolution alle Lebensbereiche!

Das erfordert ein Umdenken und Hinterfragen der bisherigen Organisation von Unterricht, fordert Diagnose und Lernprozessbegleitung, geprägt und unterstützt durch digitales Lernen. Damit entfällt das tradierte, beinahe ausschließlich bis heute praktizierte Unterrichtsprinzip: der selbe Inhalt, die selbe Übung für alle zur selben Zeit am selben Ort.

Für die Festlegung von Fachklassenstandorten würde die Problematik weiter Wege, Fahrzeiten, längere Blockphasen entschärft.

Ähnlich wie in Fernstudiengängen wird Selbstverantwortung zum Prinzip des Lernens, der Ausbildung in Schule und Betrieb, einzuordnen in „**blended Learning**“.

Die Digitalisierung ist keine Modeerscheinung, die Entwicklung ist nicht mehr zurückzudrehen. Es geht damit nicht mehr um ein **OB**, es geht um des **WIE!** Digitalisierung ist kein Selbstzweck, **Digitalisierung ist in den Dienst dualer Ausbildung zu stellen und damit auch bei der Festlegung von Fachklassenstandorten zu berücksichtigen**.

- **Der duale Ausbildungsmarkt leidet unter Passungsproblemen**, während in manchen Berufen viele Ausbildungsplätze nicht besetzt werden. Das führt zu Fachklassenkonzentrationen in Oberzentren, während andere Ausbildungsplätze so stark nachgefragt werden, dass sich viele Jugendliche vergeblich bewerben.

Betroffen sind selbst solche Berufe, die ähnliche Tätigkeitsprofile aufweisen (Forschungs- und Arbeitsergebnisse aus dem BIBB), dargelegt in BIBB-Report 1/2016,

exemplarisch an den miteinander verwandten Berufen, „Fachverkäuferin/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk“ und „Kaufmann/-frau im Einzelhandel“.

Im erarbeiteten Tätigkeitsprofil (in Annäherung an eine Analyse der beruflichen Handlungskompetenzen) sind sich die beiden Berufe sehr ähnlich, aber:

- **Die besseren Zugangschancen** zum Ausbildungsmarkt des Ausbildungsberufes „Fachverkäufer/-in“ ist den Jugendlichen **nicht bewusst**,
- Gemeinsamkeiten und geringe Unterschiede im **Profil** werden nicht wahrgenommen bzw. **nicht richtig eingeschätzt**,
- Information und Beratung der Familie zur Berufsentscheidung ihrer Kinder sind ein entscheidender Faktor. Familienmitglieder nehmen starken Einfluss auf die **Berufsentscheidung ihrer Kinder**, sind jedoch durch **traditionell erfahrene oder gewonnene Eindrücke** geprägt.
- Vorstellungen von und über aktuelle Arbeitsmarktverhältnisse werden häufig aus Zeitungsberichten, Radio- und Fernsehsendungen gewonnen und weniger aus differenzierten Statistiken zu Ausbildungsmarktverhältnissen oder Erkundung aktueller Berufsbilder.
- „Angesichts der offenkundigen **Unkenntnis von Jugendlichen (und Eltern)** steht zu befürchten, dass die Jugendlichen Meldungen, Betriebe könnten ihre Ausbildungsplätze nicht mehr besetzen und suchten „händeringend“ Auszubildende, global auf alle Ausbildungsberufe beziehen.“ (BIBB Report 1/2016).

WAS KÖNNTE GETAN WERDEN?

Maßnahmen zukunftsorientierter Entwicklungsstrategien

- Deutliche **Transparenz des Arbeitsmarktes mit Ausbildungsplatzangeboten** und deren Rahmenbedingungen (jeweils aktueller Stand – gepflegt durch Koordinationsinstanzen),
- **Transparenz der erwarteten beruflichen Handlungskompetenzen** im jeweiligen über die duale Berufsausbildung angestrebten Beruf, affine Berufe über erwartete berufliche Handlungskompetenzen herausstellen,
- Berufsvorbereitung, Berufsorientierung, **Berufsberatung durch berufliche Schulen** (Praxisunterricht) **in Verbindung mit den Betrieben der Region**,

ZIEL:

Über Aufklärung zu einer bewussten, informierten und reflektierten Berufswahlentscheidung gelangen, die zu den persönlichen Fähigkeiten und Interessen passt, auch und gerade für Berufe, die Ausbildungsmöglichkeiten (auch in den ländlichen Regionen) bieten. Ausbildungswunsch und Ausbildungswirklichkeit sollten zur Annäherung geführt werden.

Berufliche Ausbildung, duale Ausbildung und damit auch der Beitrag beruflicher Schulen zur Fachkräftesicherung kann nur gelingen, wenn es den Berufsschulen in der Fläche in Kooperation mit den Berufsschulen in den Oberzentren gelingt, ihre Standorte durch Schwerpunktbildung in Ausbildungsberufen, unterstützt durch ein entsprechendes Bildungsmanagement vor Ort, durch Kooperationsbeziehungen und Netzwerkbildung zu stärken.

Netzwerkaktivitäten der Schulen brauchen Unterstützung durch ein **kommunales Netzwerkmanagement als allgemeines und berufliches Bildungsmanagement**. Unter abgestimmten, qualitativ schwerpunktbezogenen Ausbildungsüberlegungen werden Schulent-

wicklungspläne transparent, verständlich und von allen beteiligten Akteuren unterschiedlicher Interessengruppen gemeinsam getragen.

Duale Berufsausbildung ist nur mit und in der Region erfolgreich und verpflichtet damit die Kommunen, die Schulämter, Arbeitsagenturen, Kammern, Betriebe, Kreishandwerkerschaften, Verbände u. a., die Verantwortung für eine zukunftsorientierte, standorterhaltende und innovative Berufsausbildung mit zu übernehmen.

Die selbstverständliche **Unterstützung und Verantwortung durch das Land** (hier: das Bundesland Hessen) muss sichergestellt sein, so u. a. durch Maßnahmen:

- einer veränderten **Lehrerzuweisung** auch für Kleingruppen unter sieben Schülerinnen und Schülern im berufsbezogenen Unterricht,
- **Schulinterner Handlungsfreiheit** in Organisation, curricularer Gestaltung und individueller Förderungsmöglichkeiten im Rahmen vorgegebener Standards und beruflicher Handlungskompetenzen,
- der Einrichtung von Landesfachklassen mit **Finanzierung** von Fahrtkosten, Unterbringung und Verpflegung in Absprache mit den jeweiligen Schulträgern, so dass ein **kostenfreier Berufsschulbesuch** ermöglicht wird,
- der Entwicklung von Ausbildungsmöglichkeiten als **ausbildungsintegriertes duales Studium**, z. B. StiP (Studium im Praxisverbund, näheres unter: www.boeckler.de/pdf/mbf_netzwerke_fallstudie_Volkswagen_2009.pdf www.studienwahl.de/ mit festgelegten Anteilen in Hochschule/betrieblicher Praxis und Berufsschule in konzeptioneller Abstimmung sowie der Anerkennung durch die zuständigen Ministerien.

FAZIT:

Berufliche Schulen – gerade im ländlichen, strukturschwachen Raum – sind unersetzliche Faktoren im Kultur-, Ausbildungs-, Bildungs- und Beratungsangebot einer Region. Sie sollten unterstützt und insbesondere in ihrer dualen Ausbildungsfunktion gestärkt werden, um u. a. Wohnort- und Betriebsnähe für Auszubildende zu gewährleisten, aber auch spezielle Fachkompetenzen landesweit anbieten zu können.

Aus qualitativen Überlegungen zur Fortschreibung und/oder Neufestlegung von Fachklassenstandorten fordert der :

- ⇒ **Erarbeitung und Formulierung von kompetenzorientierten schulischen Ausbildungscurricula und damit abgestimmten betrieblichen Ausbildungsplänen zur Entwicklung von beruflicher Handlungskompetenz in der dualen Ausbildung.**

Auf dieser Basis lassen sich gleiche oder ähnliche Tätigkeitsprofile, aber auch spezifische Handlungsprofile erkennen und voneinander abgrenzen.

Gemeinsamer Unterricht in affinen Ausbildungsberufen, aber auch die Spezifika eines Berufsbildes mit der daraus erwachsenden Notwendigkeit spezieller Unterrichtseinheiten würden begründbar und berechenbar.

Daneben entstünde Transparenz der Berufsbilder für Jugendliche, Eltern, Öffentlichkeit zur Berufswahlentscheidung.

- ⇒ Die Bildung von Fachklassen (Lerngruppen) durch **gemeinsame Beschulung affiner Berufe müssen in die Verantwortung der Schule gelegt werden**, um zu effizienten pädagogischen Entscheidungen unter Beachtung regionaler Gesichtspunkte zu gelangen.. Eine **schulinterne Steuerung der Klassen- und Lerngruppengrößen** wäre damit lösungsorientiert und würde einer auf die Bedarfe der Region abgestimmten Ausbildungsförderung entsprechen. Schulverbünde wären situativ in der Verantwortung der Schulen zu überdenken.
- ⇒ Berücksichtigung von Klein(st)Gruppen durch **entsprechende Lehrerzuweisung**, um einer kompetenzorientierten dualen Berufsausbildung mit individueller Förderung entsprechen zu können.
- ⇒ **Handlungsfreiräume für die beruflichen Schulen**, um **flexibel auf Veränderungen von Berufsbildern reagieren** zu können und daraus berufsübergreifende und berufsspezifische Module neu zu gestalten.
- ⇒ **Förderung digitalen Lernens** in veränderten, damit verbundenen innovativen Ausbildungskonzepten, die „Selbstlernen“ berücksichtigen, mit der Konsequenz darauf abgestimmter Anwesenheitszeiten und Curricula.
Dieses gilt insbesondere bei der Festlegung von Landesfachklassen, Bezirksgebietsfachklassen, aber auch für die Standortentscheidung von Fachklassen in der Region.
- ⇒ Im Kontext struktureller ausbildungs- und arbeitsmarktpolitischer Anforderungen sind im gemeinsamen Interesse des Landes Hessen und der Schulträger **regional spezifische Lösungen zuzulassen**.
- ⇒ Die **Entscheidung** über die Festsetzung von **Landesfachklassen** muss strukturfördernd und struktursichernd **vom Hessischen Kultusministerium getroffen** werden.
Die Finanzierung von Fahrtkosten, Unterbringung und Verpflegung der Auszubildenden muss vom Land Hessen vollständig übernommen werden.

Heidi Hagelüken

Leiterin des Studienseminars für berufliche Schulen Kassel mit Außenstelle Fulda a. D.

Kirchweg 70

34119 Kassel

Fon: 0561-311621

Fax: 0561- 35855

E-Mail: hbshagel@aol.com